

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Coesfeld

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Erhebung personenbezogener Daten (Stand: 13.09.2018) Grundstücksbewertung

1. Verantwortlicher

Kreis Coesfeld – Der Landrat und

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Coesfeld – Der Vorsitzende

Abt. 62 – Vermessung und Kataster

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses fü Grundstückswerte im Kreis Coesfeld

Friedrich-Ebert-Str. 7 48653 Coesfeld Tel.: 02541/18-6200

E-Mail: gutachterausschuss@kreis-coesfeld.de

Internet: www.kreis-coesfeld.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Kreis Coesfeld – Der Landrat Datenschutzbeauftragte/r Friedrich-Ebert-Str. 7 48653 Coesfeld

Tel.: 02541/18-1406 Fax: 02541/18-1499

E-Mail: datenschutz@kreis-coesfeld.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben zur Aufgabenerfüllung nach

- dem Baugesetzbuch (BauGB)
- der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NRW – GAVO NRW) und
- dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)

4. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, c, e DS-GVO i.V. mit § 193 ff BauGB, §§ 5 bis 10 GAVO NRW und § 558 c, e (BGB)

5. Quelle der Daten

Ihre Daten werden uns von Ihnen zum Zwecke der Antragsverarbeitung oder aufgrund von Befragungen unsererseits übermittelt. Die Datenerhebungen zur Erstellung von Mietspiegeln und Mietdatenbanken erfolgen im Auftrag der Städte und Gemeinden. Die Angaben zu beurkundeten Grundstückskaufverträgen erhalten wir durch die gem. BauGB und GAVO NRW zuständigen Stellen. Dies gilt auch für das Angebot und die Annahme eines Vertrags, wenn diese getrennt beurkundet werden, sowie entsprechend für die Einigung vor einer Enteignungsbehörde, den Enteignungsbeschluss, den Beschluss über die Vorwegnahme einer Entscheidung im Umlegungsverfahren, den Beschluss über eine Umlegungsplans, den Beschluss über eine

vereinfachte Umlegung und für den Zuschlag in einem Zwangsversteigerungsverfahren.

6. Kategorien der verarbeiteten Daten

Es werden folgende personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet:

- Angaben zu Ihrer Person als Antragsteller
- Eigentümer- und Adressangaben
- Pseudonymisierte Angaben zum Gegenstand der Befragung, z.B. zum Gebäude, zum Mietobjekt

7. Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist in Abhängigkeit von der Art der Daten gesetzlich vorgeschrieben. Zur Bereitstellung sind Sie grundsätzlich verpflichtet. Sofern Angaben freiwillig zu machen sind, werden sie darauf hingewiesen. Mögliche Folgen, wenn Sie die Daten nicht bereitstellen:

- ggf. Datenerhebung durch Ortsbesichtigungen und Befragung weiterer Informationsquellen
- ordnungsbehördliche Maßnahmen
- keine Antragsbearbeitung

8. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten

Im Rahmen einer Antragsverarbeitung von Gutachten werden Ihre Angaben verwendet, um bei anderen Behörden etc. Informationen zum Gegenstand der Bewertung einzuholen. Antragsteller und Eigentümer erhalten eine Ausfertigung des Gutachtens.

Die Inhalte der Kaufpreissammlung werden an den Oberen Gutachterausschuss des Landes NRW zur Führung der Zentralen Kaufpreissammlung abgegeben. Die Kaufpreissammlung darf dem zuständigen Finanzamt für Zwecke der Besteuerung übermittelt werden. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden erteilt, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird und der Empfänger der Daten die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zusichert. Ein berechtigtes Interesse ist regelmäßig anzunehmen, wenn die Auskunft von öffentlich bestellten und vereidigten oder nach DIN EN 45013 zertifizierten Sachverständigen für Grundstückswertermittlung zur Begründung ihrer Gutachten beantragt wird. Ihre Angaben aus Umfragen etc. werden nicht weiter gegeben.

9. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies nach Wegfall des Verarbeitungszwecks unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

10. Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (www.ldi.nrw.de).

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.